

Bekanntmachung

Der Wasser-und Abwasserverband Ilmenau, 98693 Ilmenau, Naumannstraße 21, hat für den Ersatzneubau und den Betrieb der Kläranlage Ilmenau in der Hüttengrundstraße 8 in 98693 Ilmenau (Flur 19 Flst.1656/3) mit den Unterlagen vom 31.03.2014 die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) beantragt.

Die Kläranlage wird für eine Anschlussgröße von 38.400 Einwohnerwerte (EW) geplant. Dies entspricht einer Belastung von 2304 kg/d BSB₅. Geplant ist eine Belebungsanlage mit getrennter anaerober Schlammstabilisierung in Form einer Faulgasanlage.

Bei der zu errichtenden Anlage handelt es sich um eine Abwasserbehandlungsanlage für organisch belastetes Abwasser von weniger als 9.000 kg/d BSB₅ gemäß Pkt. 13.1.2 der Anlage 1 des UVPG vom 12.02.1990 in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.Oktober 2011, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. Januar 2014 (BGBl. I S. 96), für die eine Verpflichtung zur Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls besteht.

Im Einzelnen sind am Standort folgende Baumaßnahmen geplant:

- 2 Vorklärbecken
- anaerobes Mischbecken
- Kalkhydratdosierstation
- Rücklaufschlammumpwerk II
- Nachklärbecken II
- Ablaufmessstation
- Faulbehälter

Gemäß § 3a UVPG stellt die zuständige Behörde fest, ob für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Hiermit wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben - Ersatzneubau und Betrieb einer Kläranlage für 38.400 EW im Endausbau in Ilmenau - keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes vom 28. August 2014 im Landratsamt Ilm-Kreis, 99310 Arnstadt, Ritterstraße 14, Umweltamt, untere Wasserbehörde, Raum 236, zugänglich.

Landratsamt Ilm-Kreis, untere Wasserbehörde